

# Anmeldung von Schalthandlungen in Kundenanlagen (20 kV)



Anmeldungen müssen mit einer Vorlaufzeit von mindestens 5 Werktagen eingereicht werden. Schalthandlungen an 20 kV-Schaltanlagen dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der LeineNetz GmbH durchgeführt werden.

Anlagenanschrift: \_\_\_\_\_

Benennung der Mittelspannungsstation: \_\_\_\_\_  
(siehe Beschriftung der Mittelspannungsstation)

Art der Erzeugungsanlage (wenn vorhanden): \_\_\_\_\_  
(Windenergie, Photovoltaik, BHKW, Biogasanlage, usw.)

Anlagenbetreiber: \_\_\_\_\_  
Name Telefon

Betriebsverantwortlicher der Anlage: \_\_\_\_\_  
Name Telefon

Anlagenverantwortlicher: \_\_\_\_\_  
Name Telefon

Verantwortliche Person für Schaltung vor Ort: \_\_\_\_\_  
Name (verantwortliche Person) Telefon



\_\_\_\_\_ Firma Unterschrift (verantwortliche Person)

\_\_\_\_\_ Eingetragen beim NB Ausweisnummer

## Welche Arbeiten sollen durchgeführt werden?

## Für wann sind die Arbeiten geplant?

Geplanter Termin der Schaltung    
Datum Uhrzeit

Geplanter Termin der Rückschaltung    
Datum Uhrzeit

## Welche Schaltmaßnahmen sollen durchgeführt werden? (einschließlich Angabe der geplanten Arbeitserden)

## Merkblatt Arbeitssicherheit

**Störungsnummern:**  
**Neustadt 05032 897-77**  
**Garbsen 05137 7030-166**



### — Merkblatt für Auftragnehmer, deren Mitarbeiter und Anlagenbetreiber —

- 1 Für die Einhaltung sämtlicher einschlägiger Unfallverhütungsvorschriften durch sein Personal ist der Auftragnehmer voll- und alleinverantwortlich. Der Anlagenbetreiber bleibt für die in seinem Eigentum stehenden Anlagen und Anlagenteile, inkl. Anschlussanlage, verantwortlich. Die LeineNetz GmbH übernimmt hierfür keine Verantwortung. Besonders wird auf die Unfallverhütungsvorschrift "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" DGUV Vorschrift 3 in Verbindung mit der DIN VDE 0105 hingewiesen.
- 2 Das Personal des Auftragnehmers ist verpflichtet, sich vor Arbeitsbeginn vom zuständigen Beauftragten bzw. dem Betriebsverantwortlichen einweisen und auf besondere Gefahren aufmerksam machen zu lassen. Später hinzukommende Personen dürfen im Bereich elektrischer Anlagen erst nach Belehrung tätig werden. Der Auftragnehmer bleibt hierüber nachweispflichtig.
- 3 Bei Arbeiten an der Anschlussanlage, die im Verfügungsbereich des Netzbetreibers liegen, benennt der Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber einen Anlagenverantwortlichen, der nach DIN VDE 0105-100 die Verantwortung für die Anlagenteile an der Arbeitsstelle trägt.
- 4 Vor Arbeitsbeginn muss eine schriftliche Freigabe durch die LeineNetz GmbH vorliegen.
- 5 Die Grenzen der Arbeitsbereiche werden, wenn vorhanden, vom Personal der LeineNetz GmbH vorgegeben und ggf. in der Nähe von unter Spannung stehenden Teilen kenntlich gemacht. Außerhalb dieser Grenzen dürfen keinerlei Arbeiten verrichtet oder Vorbereitungen für Arbeiten getroffen werden. Die Kenntlichmachung des Arbeitsbereiches darf vom Personal des Auftragnehmers nicht verändert werden.
- 6 Bei Betreten oder Verlassen einer elektrischen Betriebsstätte muss jedes Mal eine An- und Abmeldung erfolgen. Hierbei ist die Personenzahl und der Arbeitsauftrag anzugeben. Die Information ist telefonisch an das zuständige Leitstellenpersonal weiter zu geben. Ein Ansprechpartner wird Ihnen von uns mitgeteilt. Es sind ebenfalls die jeweiligen Änderungen im Schaltzustand, mit Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit, anzusprechen. Für den Leitungsbau ist dieses Meldeverfahren sinngemäß anzuwenden.
- 7 Betriebsbezogenen Anordnungen der zuständigen Fachkräfte der LeineNetz GmbH ist unbedingt Folge zu leisten. Schalthandlungen dürfen nur durch Elektrofachkräfte mit entsprechender Schaltberechtigung vorgenommen werden.

_____	_____
Datum	Unterschrift (Betriebsverantwortlicher)
_____	_____
Datum	Unterschrift (Anlagenverantwortlicher)
_____	_____
Datum	Unterschrift (beauftragtes Fachunternehmen)